

# Wie füllen Sie den Erhebungsbogen aus?

Die benötigten Unterlagen und das Ausfüllen des Erhebungsbogens

Eine vollständige Meldung umfasst den ausgefüllten Erhebungsbogen für das jeweils beitragspflichtige Jahr und einen oder mehrere Berechnungsnachweise (z.B. Kurztestate oder Kurznachweise) für die auf dem Erhebungsbogen angegebenen Beitragsbemessungsgrundlagen.

## Benötigte Unterlagen

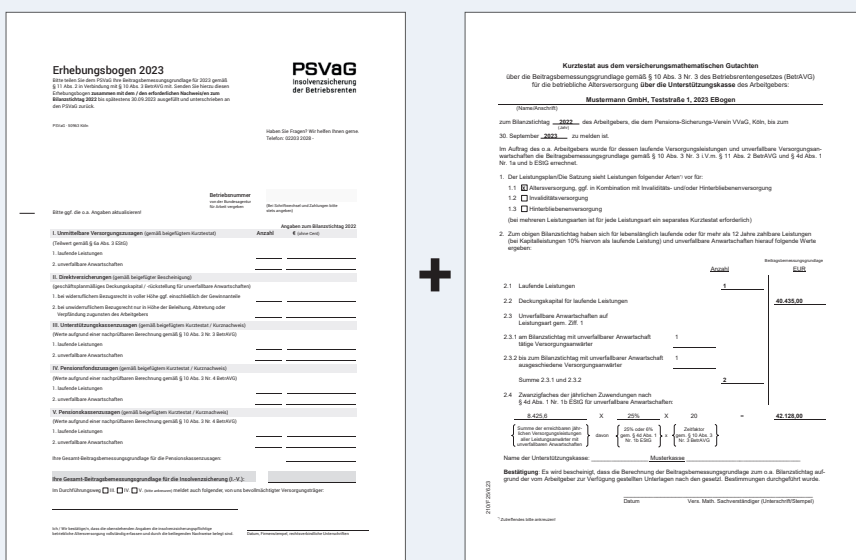
Den **Erhebungsbogen** erhalten Sie jährlich im **März** postalisch vom PSVaG. Mit dem Anschreiben zum Erhebungsbogen erhalten Sie zudem die Zugangsdaten (Betriebsnummer und Zugangscode), mit denen Sie Ihre Meldung auch online unter „[www.psvag.de/mitgliederbeitrag/online-formulare](http://www.psvag.de/mitgliederbeitrag/online-formulare)“ abgeben können.

Den **Berechnungsnachweis** der Beitragsbemessungsgrundlage erhalten Sie abhängig vom Durchführungsweg von Ihrem

- versicherungsmathematischen Sachverständigen,
- Ihrem Lebensversicherer,
- Ihrer Unterstützungskasse,
- Ihrem Pensionsfonds
- oder Ihrer Pensionskasse.

## Abgabefrist des Erhebungsbogens bis zum 30.09.

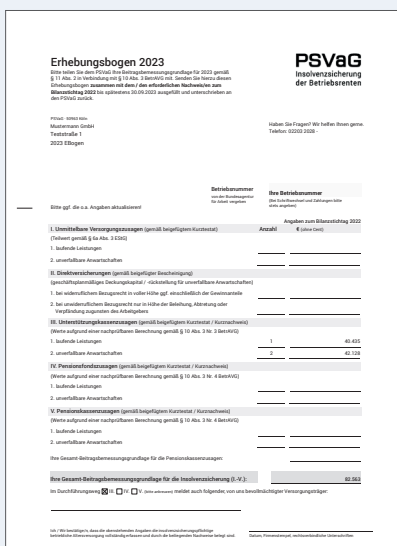
Senden Sie Ihre vollständige Meldung (Ausgefüllter Erhebungsbogen + Berechnungsnachweis/e) in elektronischer oder postalischer Form bis zum **30.09. des jeweiligen Jahres** an den PSVaG.



Erhebungsbogen vom PSVaG

Berechnungsnachweis (Bsp. Unterstützungskasse)

Ausgefüllter Erhebungsbogen



# Wie füllen Sie den Erhebungsbogen richtig aus?

## Beispiel: Meldung 2023 im Durchführungsweg Unterstützungskasse

**Kurztestat aus dem versicherungsmathematischen Gutachten**  
über die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) für die betriebliche Altersversorgung über die **Unterstützungskasse** des Arbeitgebers:

(Name/Anschrift) **Mustermann GmbH, Teststraße 1, 2023 EBogen**

zum Bilanzstichtag 2022 des Arbeitgebers, die dem Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln, bis zum 30. September 2023 zu melden ist.

Im Auftrag des o.a. Arbeitgebers wurde für dessen laufende Versorgungsleistungen und unverfallbare Versorgungsanswartschaften die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2 BetrAVG und § 4d Abs. 1 Nr. 1a und b ESiG errechnet.

1. Der Leistungsplan/Die Satzung sieht Leistungen folgender Arten<sup>\*)</sup> vor für:

- Altersversorgung, ggf. in Kombination mit Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenversorgung
- Invaliditätsversorgung
- Hinterbliebenenversorgung

(bei mehreren Leistungsarten ist für jede Leistungsart ein separates Kurztestat erforderlich!)

2. Zum obigen Bilanzstichtag haben sich für lebenslanglich laufende oder für mehr als 12 Jahre zahlbare Leistungen (bei Kapitalleistungen 10% hiervon als laufende Leistung) und unverfallbare Anwartschaften hierauf folgende Werte ergeben:

	Anzahl	Beitragsbemessungsgrundlage EUR				
2.1 Laufende Leistungen	1	40.435,00				
2.2 Deckungskapital für laufende Leistungen						
2.3 Unverfallbare Anwartschaften auf Leistungsart gem. Ziff. 1						
2.3.1 am Bilanzstichtag mit unverfallbarer Anwartschaft tätige Versorgungsanwärter	1					
2.3.2 bis zum Bilanzstichtag mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Versorgungsanwärter	1					
Summe 2.3.1 und 2.3.2	2	42.128,00				
2.4 Zwanzigfaches der jährlichen Zuwendungen nach § 4d Abs. 1 Nr. 1b ESiG für unverfallbare Anwartschaften:						
8.425,6	X	25%	X	20	=	42.128,00

Summe der erreichbaren jährlichen Versorgungsleistungen aller Leistungsanwärter mit unverfallbaren Anwartschaften } davon { 25% oder 6% gem. § 4d Abs. 1 Nr. 1b ESiG } x { Zeitfaktor gem. § 10 Abs. 3 Nr. 3 BetrAVG }

Name der Unterstützungskasse: Musterkasse

**Bestätigung:** Es wird bescheinigt, dass die Berechnung der Beitragsbemessungsgrundlage zum o.a. Bilanzstichtag aufgrund der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterlagen nach den gesetzl. Bestimmungen durchgeführt wurde.

Datum \_\_\_\_\_ Vers. Math. Sachverständiger (Unterschrift/Stempel)

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

Berechnungsnachweis Unterstützungskasse (Kurztestat)

**Erhebungsbogen 2023**

Bitte teilen Sie dem PSVaG Ihre Beitragsbemessungsgrundlage für 2023 gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BetrAVG mit. Senden Sie hierzu diesen Erhebungsbogen zusammen mit dem / den erforderlichen Nachweisen zum **Bilanzstichtag 2022** bis spätestens 30.09.2023 ausgefüllt und unterschrieben an den PSVaG zurück.

PSVaG - 50963 Köln  
Mustermann GmbH  
Teststraße 1  
2023 EBogen

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne.  
Telefon: 02203 2028 -

**PSVaG**  
Insolvenzversicherung  
der Betriebsrenten

Bitte ggf. die o.a. Angaben aktualisieren!

Betriebsnummer von der Bundesagentur für Arbeit vergeben  
Ihre Betriebsnummer (Bei Schriftwechsel und Zahlungen bitte stets angeben)

Anzahl **Angaben zum Bilanzstichtag 2022 € (ohne Cent)**

**I. Unmittelbare Versorgungszusagen** (gemäß beigefügtem Kurztestat) (Teilwert gemäß § 6a Abs. 3 ESiG)

- laufende Leistungen
- unverfallbare Anwartschaften

**II. Direktversicherungen** (gemäß beigefügter Bescheinigung) (geschäftsplannmäßiges Deckungskapital / -rückstellung für unverfallbare Anwartschaften)

- bei widerruflichem Bezugsrecht in voller Höhe ggf. einschließlich der Gewinnanteile
- bei unwiderruflichem Bezugsrecht nur in Höhe der Beileihung, Abtretung oder Verpfändung zugunsten des Arbeitgebers

**III. Unterstützungskassenzusagen** (gemäß beigefügtem Kurztestat / Kurznachweis) (Werte aufgrund einer nachprüfaren Berechnung gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 BetrAVG)

1. laufende Leistungen	1	40.435
2. unverfallbare Anwartschaften	2	42.128

**IV. Pensionsfondszusagen** (gemäß beigefügtem Kurztestat / Kurznachweis) (Werte aufgrund einer nachprüfaren Berechnung gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 4 BetrAVG)

- laufende Leistungen
- unverfallbare Anwartschaften

**V. Pensionskassenzusagen** (gemäß beigefügtem Kurztestat / Kurznachweis) (Werte aufgrund einer nachprüfaren Berechnung gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 4 BetrAVG)

- laufende Leistungen
- unverfallbare Anwartschaften

Ihre Gesamt-Beitragsbemessungsgrundlage für die Pensionskassenzusagen: \_\_\_\_\_

Ihre Gesamt-Beitragsbemessungsgrundlage für die Insolvenzversicherung (I.-V.): **82.563**

Im Durchführungsweg  III.  IV.  V. (bitte ankreuzen) meldet auch folgendes, von uns bevollmächtigter Versorgungsträger:

Ich / Wir bestätige/n, dass die obenstehenden Angaben die insolvenzversicherungspflichtige betriebliche Altersversorgung vollständig erfassen und durch die beiliegenden Nachweise belegt sind. Datum, Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschriften

Ausgefüllter Erhebungsbogen

## Welche Schritte sollten Sie beim Ausfüllen des Erhebungsbogens beachten?

Bitte übertragen Sie die Daten zum **Bilanzstichtag des vorangegangenen Wirtschaftsjahres** (z.B. 2022) in den Erhebungsbogen des jeweils laufenden Jahres (z.B. 2023).

In den Kopfzeilen der jeweiligen Kurztestate oder Kurznachweise ist der **Durchführungsweg** genannt.

**Übertragen Sie** die Anzahl der Versorgungszusagen und **die auf den jeweiligen Durchführungsweg entfallende Beitragsbemessungsgrundlage** vom Berechnungsnachweis (z.B. Kurztestat) auf den Erhebungsbogen.

Im **Berechnungsnachweis** wird unterschieden nach laufenden Leistungen „Betriebsrentner“ und unverfallbaren Anwartschaften „tätiger und ausgeschiedener Versorgungsanwärter (Mitarbeiter)“.

Die Anzahl und die errechnete Beitragsbemessungsgrundlage der **laufenden Leistungen** wird eins zu eins auf den Erhebungsbogen übertragen.

Die Beitragsbemessungsgrundlagen der **unverfallbaren Anwartschaften** werden in zwei Gruppen „tätige und/oder ausgeschiedene“ ausgewiesen und dann zusammengezählt. Hier wird immer nur die Summe beider Gruppen in den Erhebungsbogen übertragen.

Sollten für einen Durchführungsweg **mehrere Berechnungsnachweise** vorliegen, werden die jeweiligen Werte der laufenden Leistungen und/oder die Summe der unverfallbaren Anwartschaften addiert in den Erhebungsbogen eingetragen.

Die **Gesamt-Bemessungsgrundlage** ergibt sich aus der Summe der Beitragsbemessungsgrundlagen der einzelnen Durchführungswege.

Bei noch offene Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des PSVaG gerne zur Verfügung.